



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **61. Sitzung (öffentlich)**

10. Dezember 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 zusammen zu beraten.

#### **1 Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen**

**6**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10526

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

**2 Jahresbericht 2020 der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) 16**

Bericht  
der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission  
Vorlage 17/4331

– Wortbeiträge

**3 Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMFSFJ zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion mit dem Land NRW 22**

Unterrichtung des Präsidenten  
Drucksache 17/12021  
Vorlage 17/4287

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Verwaltungsvereinbarung einstimmig zu.

**4 Entwurf der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der ersten Änderungsvereinbarung vom 27. Dezember 2018 über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben 23**

Unterrichtung des Präsidenten  
Drucksache 17/12040  
Vorlage 17/4312

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf einstimmig zu.

**5 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quovadis Kitabetrieb?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **24**

in Verbindung mit:

**6 Schließungen von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW seit den Schulsommerferien** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4363

in Verbindung mit:

**7 Jugend in der Pandemie** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4372

in Verbindung mit:

**8 Freiwillige und kostenlose Testmöglichkeit für in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Tätiger** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4362

– Wortbeiträge

**9 Verschiedenes** **37**

– keine Wortbeiträge



### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 zusammen zu beraten.

## 1 **Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern bestimmen mit an Kitas und Schulen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/10526

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage 1*)

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** begrüßt die Anwesenden und gibt organisatorische Hinweise.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Meine erste Frage geht an den Landeselternbeirat. Was wären aus Ihrer Sicht die wichtigsten Maßnahmen, die der Landtag auf den Weg bringen sollte, um die Mitwirkung der Eltern in den Kitas und vor allen Dingen Ihre Arbeit als Landeselternbeirat zu stärken? Sie haben ausgeführt, wie umfangreich Ihr Betätigungsfeld doch ist.

Durch die Pandemie befinden wir uns in einer besonderen Lage. Wie gut kann sich der Landeselternbeirat als Interessenvertretung der Eltern einbringen und Gehör finden?

Frau Steinhauer-Lisicki, wie gut läuft die Mitwirkung der Eltern zurzeit? An welchen Stellen würden Sie sich eine Intensivierung wünschen?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Steinhauer-Lisicki, Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Partizipationsrechte im KiBiz gestärkt und doch weitgehend geregelt worden sind. Möglicherweise besteht ein Unterschied zwischen „geregelt“ und „gelebt“. Sehen Sie bei der praktischen Umsetzung weiteren Bedarf auch im Hinblick auf Fortbildungsmöglichkeiten und ob die Fortbildungen auch wirklich in den Kita-Alltag passen?

Die OGS fällt teilweise auch in unseren Bereich. In diesem Zusammenhang haben Sie von erheblichen Entwicklungsbedarfen gesprochen. Können Sie bitte die zentralen Punkte skizzieren?

Frau Heimann, Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie der Fortbildung eine große Bedeutung beimessen. Sehen Sie auch Fortbildungsbedarf für die Eltern, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Partizipationsrechte zu stärken?

Frau Wiemert hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass es auch Elterngruppen mit Hürden gibt, die also beteiligungsfern sind. Wie bewertet der Landeselternbeirat das? Wie könnte man auch diese beteiligungsferneren Eltern einbeziehen?

**Jens Kamieth (CDU):** Frau Steinhauer-Lisicki, wie gewährleisten Kitas das Recht auf Information, Anhörung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung am besten? Diese vier Begriffe haben Sie geprägt.

Wie können Kitas Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen, damit sie ein demokratisches Grundverständnis entwickeln?

An den Landeselternbeirat habe ich zunächst eine Verständnisfrage. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Demokratiestärkung in der Kindertagesbetreuung nur dann gelingen könne, wenn sich das Angebot von Bildung, Erziehung und Betreuung an den Bedürfnissen der Familien und dem Fachpersonal in den Einrichtungen orientiere. Könnten Sie mir bitte erläutern, inwiefern Demokratie nur bedarfsabhängig funktionieren kann?

Wie kann man die Jugendamtseleternbeiräte in den Kommunen am besten stärken?

**Marcel Hafke (FDP):** Frau Steinhauer-Lisicki, bitte erläutern Sie, ob Sie als Träger mit den neuen Regelungen zu den Beteiligungsprozessen von Kindern und Eltern im KiBiz zufrieden sind. Sie haben in Ihrer Stellungnahme von einer Kita-Verfassung gesprochen; vielleicht könnten Sie ein bisschen dazu ausführen, welche Vor- und Nachteile damit einhergehen.

Frau Heimann, wir führen immer den Diskurs über die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern auf der einen und die Trägerautonomie auf der anderen Seite. Die Verantwortung für sämtliche Prozesse, das Personal und die Konzeption liegt zu einem Großteil aus guten Gründen bei den Trägern. Welche zusätzlichen Punkte würden Sie sich wünschen, ohne zu sehr in die Trägerautonomie einzugreifen?

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Damit kommen wir zur ersten Antwortrunde.

**Silvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband NRW):** Herr Dr. Maelzer fragte, welche Maßnahmen greifen und wie es im Moment in den Kindertageseinrichtungen läuft. Wie alle Träger sind wir aufgrund der aktuellen Situation an verschiedenen Punkten sehr an Grenzen geraten, weil Personal ausfällt und die zuständigen Behörden den Betrieb wieder einschränken.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern erleben wir gerade als sehr positiv. Noch in dieser Woche hatten wir einen Fachtag mit dem Kinderschutzbund zum Kinderschutz in Coronazeiten, bei dem deutlich wurde, wie wichtig es ist, den Kontakt zu den Familien zu halten, wenn sie nicht mehr in den Einrichtungen präsent sein und wenn Gespräche zwischen Tür und Angel nicht mehr stattfinden können, weil die Eltern die Einrichtungen nicht mehr betreten dürfen.

Gerade in der Situation geht es darum, Maßnahmen zu entwickeln, wie wir das hinbekommen, indem wir zum Beispiel Öffnungszeiten reduzieren. Die Eltern haben nicht nur ein großes Interesse, sondern zeigen eine große Unterstützung der Kindertageseinrichtungen. Ich bin davon überzeugt, dass jede Krise auch Chancen birgt. Die gegenwärtige Situation ist eine gute Möglichkeit, dass die Zusammenarbeit auf dieser Ebene auch weiterhin regelmäßiger und kontinuierlicher stattfinden kann.

Die Partizipationsrechte von Kindern werden in unseren Einrichtungen über Kita-Verfassungen umgesetzt, die vom Team gemeinsam erarbeitet werden. Dabei geht es

darum, die Rechte der Kinder für alle Mitarbeitenden und für alle Kinder verbindlich festzulegen. Gerade in den Einrichtungen, bei denen wir eventuell wieder zu Betreuungssettings zurückkehren, weil die Zahlen hoch sind und Mitarbeiter fehlen, merken wir sehr deutlich, dass die Kinder wissen, dass sie Rechte haben, sich beteiligen und auch darüber entscheiden dürfen, wo und mit wem sie spielen. Das fragen sie auch nach, was für mich ein gutes Zeichen dafür ist, dass ihnen das auch bewusst ist.

In diesem Zusammenhang haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Gremien auch mit Eltern zu besetzen. Es gibt also nicht nur Kinderparlamente, in denen die Fachkräfte Entscheidungen mit den Kindern treffen, sondern auch Parlamente mit Elternvertretern.

Die Möglichkeit der Beteiligung und der Beschwerde stellen für uns eine der Grundfesten unserer Demokratie dar. Wir sind davon überzeugt, dass das so früh wie möglich entstehen muss, damit Kinder nicht nur erfahren, dass sie eine Stimme haben und etwas bewirken können, wodurch sie Resilienzfaktoren aufbauen, sondern dass sie auch ein grundsätzliches Verständnis davon bekommen, dass sie mitgestalten können, dass sie beteiligt werden.

Verschiedenste Studien machen immer wieder deutlich, dass sich Menschen, die beteiligt werden, zugehöriger als die Menschen fühlen, die nicht beteiligt werden. Deshalb glauben wir, dass es nicht nur ein Bildungsauftrag für einzelne Träger, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist.

Herr Hafke, Sie hatten danach gefragt, ob die neuen Regelungen im KiBiz ausreichen, und auch die Kita-Verfassung angesprochen. Ich bin davon überzeugt, dass eine Kita-Verfassung die Strukturen für alle Beteiligten verbindlicher regelt. Ich gehe von einem Entwicklungsprozess aus und glaube, dass das durchaus der nächste Schritt sein kann.

Zur Frage nach den Fortbildungen. In unseren Einrichtungen sind wir als Multiplikatoren für das Mitentscheiden und das Mithandeln in Kindertageseinrichtungen ausgebildet und begleiten Teams auf dem Weg, wie Partizipation, Beteiligungsrechte und Beschwerdeverfahren für Kinder umgesetzt und geregelt werden können. Wir verstehen das als Prozess mit allen Beteiligten, also auch den sehr jungen Kindern, die sich zu Beginn zwar vielleicht nicht aktiv einbringen, aber eine Kultur in der Einrichtung erleben, durch die sie beteiligt und ihre Stimme gehört werden.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass Fortbildungen eine wirklich gute Möglichkeit sind, um Teams zu sensibilisieren. In der Stellungnahme des Landeselternbeirats habe ich allerdings von einer Fortbildung mit einem Landesjugendamt gelesen, was ich für eine gute Idee halte. Das ist eine gute Möglichkeit, um Hürden oder Barrieren schon im Vorfeld zu besprechen und abzubauen.

Wir sind Träger von 13 Offenen Ganztagschulen in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es an vielen Stellen einen deutlicheren Entwicklungsbedarf, weil viele Strukturen gar nicht geregelt sind. Wir sind gerade dabei, ein Qualitätshandbuch für die Offenen Ganztagschulen zu erstellen. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass wir auch für unser Qualitätsverständnis die Beteiligung von Eltern und Kindern festlegen wollen.



**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Die Abgeordneten haben zwar immer viele Fragen, aber wir haben uns darauf verständigt, dass die Antwort ungefähr fünf Minuten betragen sollte. Sie alle haben viel zu erzählen, weil Sie natürlich viel Wissen haben; trotzdem müssen wir zusehen, dass wir den Tag geordnet hintereinander bekommen.

**Daniela Heimann (Landeselternbeirat NRW):** Wir freuen uns sehr, dass wir uns zu dem Thema äußern dürfen, denn es handelt sich für uns um ein Herzensthema, desentwegen wir auch im Landeselternbeirat sind.

Herr Maelzer hatte nach den wichtigsten Maßnahmen gefragt, die der Landtag auf den Weg bringen könnte, um die Mitwirkung zu stärken. Fortbildung ist ein ganz großes Thema. Als Landeselternbeirat hatten wir kürzlich erstmalig eine Veranstaltung mit dem LVR, bei der es um Konfliktsituationen und darum ging, wie man Gespräche zwischen Leitung und Eltern sinnvoll gestalten kann, zumal Konflikte leicht entgleisen können. Diese Veranstaltung ist als sehr positiv wahrgenommen worden; viele Teilnehmer haben davon gesprochen, sie hätte ihnen die Augen geöffnet, um eine andere Perspektive einzunehmen. Wir würden uns wünschen, dass solche Veranstaltungen regelmäßig stattfinden.

Das Landesjugendamt hat eine unheimlich gute Handreichung zur Partizipation in den Einrichtungen für die Kitas erstellt. Vielleicht könnte man die Eltern einbinden und auch ihren Blickwinkel für die Handreichung aufzunehmen. Das wäre ein sehr guter Schritt in die richtige Richtung, um den Qualitätszirkel von Familien, Fachkräften und Einrichtungen zu betrachten. Wir würden uns auch gerne einbringen, gemeinsam mit dem LVR und dem LWL daran zu arbeiten, um das auf den Weg zu bringen.

Gemeinsame Fortbildungen von Fachkräften und Eltern wären ein ganz großer Baustein, um das Miteinander zu stärken, denn oftmals wird Mitwirkungsanspruch mit Machtanspruch gleichgesetzt: Was wollen die Eltern jetzt alles in der Einrichtung ändern? – Das wollen wir oft gar nicht, sondern einfach nur mitgestalten und Impulse geben. Dabei wäre es wichtig, dass diese Fortbildungen für die Eltern kostenfrei sind, weil nicht jeder Jugendamtselternbeirat oder jeder Kita-Elternbeirat ein Budget hat.

In der letzten Zeit haben wir verstärkt festgestellt, dass die Jugendamtselternbeiräte und die Beiräte vor Ort oftmals Rechtsberatung, pädagogische Beratung und vielleicht auch Schlichtungsstellen brauchen. Das Land sollte an eine Ombudsstelle oder eine Schlichtungsstelle denken, die Eltern hilft, wenn ihre Mitwirkungsrechte missachtet werden; das wäre für uns ein großer Schritt nach vorn.

Das haben wir kürzlich in Köln bei den Zusatzbeiträgen erlebt: Entgegen der gesetzlichen Regelung haben einige Träger von den Eltern Zusatzbeiträge eingezogen. Findet man keine motivierten Eltern, die den Mut haben zu klagen, ist die Situation für die Eltern oftmals sehr schwer, da mit Blick auf das Machtgefälle gegenüber Träger und Kita-Leitung oftmals die Sorge um den Betreuungsplatz mitschwingt.

Wir haben wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass ein entsprechender Haushaltsänderungsantrag eingebracht worden ist. Der Landeselternbeirat hat von der kürzlich erfolgten KiBiz-Reform profitiert und ein erhöhtes Budget bekommen, wofür wir uns

sehr bedanken, weil uns das sehr hilft, Themen wie Fortbildungen auf den Weg zu bringen.

Nach wie vor müssen aber die Jugendamtselternbeiräte in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen als Bittsteller auftreten und dort um 200 oder 300 Euro zu kämpfen, um überhaupt an Veranstaltungen im Land teilnehmen zu können. Fahrtkosten, Kosten für Infomaterial und Broschüren zahlen die Eltern in der Regel aus eigener Tasche. Wir würden uns sehr wünschen, auch die örtlichen Beiräte zu unterstützen, damit sie ihrer Arbeit sinnvoll nachgehen können.

Sie hatten danach gefragt, wie sehr die Elternvertreter in der Pandemie eingebunden und gehört werden. Wir haben einen recht guten Dialog mit einigen Landtagsfraktionen und dem Ministerium, der unregelmäßig stattfindet, was der Situation geschuldet ist, dass oftmals sehr kurzfristig reagiert werden muss, sodass man geplante Termine nicht immer wie vorgesehen wahrnehmen kann. Man könnte den Dialog sicherlich verstärken, aber in diesem Jahr handelt es sich natürlich um eine ganz besondere Situation.

Eltern haben selbstverständlich nicht den Einfluss der Träger, die letztlich die Einrichtungen betreiben. Es wäre schön, die Eltern in die Gespräche mit den Trägern einzubinden, um alle Perspektiven an einen Tisch zu bekommen. Gerade in dieser besonderen Situation würden wir uns eher gemeinsame als getrennte Gespräche wünschen, um potenzielle Konflikte direkt im Vorfeld auszuräumen.

Frau Paul hatte auch nach beteiligungsferneren Familien gefragt, die Frau Dr. Wiemert in ihrer Stellungnahme erwähnt hat. Es gibt Familien, die aufgrund ihres Bildungsniveaus, von Sprachbarrieren oder ihres Migrationshintergrunds oftmals gar nicht verstehen, welche Möglichkeiten sie in den Einrichtungen haben. Wir befinden uns in einer deutschsprachigen Umgebung, wobei die Gesetzestexte selbst für Muttersprachler manchmal schwer zu lesen sind. Es scheitert daran, Informationsmaterial in einfacher Sprache oder auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen.

Wir hatten schon in unserer Stellungnahme angemerkt, dass wir uns wünschen würden, die zwingende jährliche Elternversammlung stärker dafür zu nutzen, die Partizipation in den Fokus zu rücken und auch den vielleicht nicht so sprachgewandten Familien verständlich zu machen, welchen Einfluss sie nehmen dürften. Barrieren können sich dabei auch aus drohender Behinderung ergeben.

Herr Kamieth, es geht darum, sie vor Ort abzuholen, damit sie verstehen, was sie vor Ort tun könnten, um die Einrichtungen zu unterstützen. Deswegen ist Demokratie manchmal auch an den Bedürfnissen vor Ort auszurichten.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Damit kommen wir zur zweiten Fragerunde, zu der ich nun auch Frau Professorin Dr. Wiemert begrüßen darf.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Frau Professorin Dr. Wiemert, Sie sind in Ihrer Stellungnahme darauf eingegangen, dass Eltern keine homogene Gruppe darstellen und die Voraussetzungen unterschiedlich sind. Wie müsste man aus Ihrer Sicht agieren, um

Eltern möglichst breit zu beteiligen und sich nicht auf bestimmte Elterngruppen zu verengen, die im Vorteil sind?

Es ist von Verfassungen gesprochen worden, durch die die Beteiligung der Kinder manifestiert wird. In der Kinderschutzkommission haben wir schon häufiger Kinderschutzkonzepte in den Einrichtungen diskutiert, an denen Eltern und Kinder beteiligt werden sollten. Welche Möglichkeiten der Beteiligung insbesondere der Kinder sehen Sie? Wie können sich Kinder als diejenigen, die geschützt werden sollen, einbringen?

Sie hatten auch geschrieben, dass gerade die Pandemie zahlreiche Eltern aktiviert hat. Können Sie dazu näher ausführen und was nach der Pandemie bleiben sollte?

Ich habe eine Frage an den Landeselternbeirat und an Frau Steinhauer-Lisicki. Zu den nächsten Beschlüssen, die vor Ort zur Sicherheit mit Blick auf die Pandemielage gefasst werden müssen, heißt es, sie sollten im Einvernehmen mit den Eltern erfolgen. Wünschen Sie sich Goldstandards für einen solchen Entscheidungsprozess, oder haben Sie schon Vermutungen, wie das ablaufen wird?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Frau Professorin Dr. Wiemert, was müsste passieren, um einen besseren Zugang zu Beteiligungsfernen zu bekommen? Dabei geht es nicht nur um die stärkere Beteiligung der Eltern, sondern auch um die Vorbildfunktion für die Kinder.

In Ihrer Stellungnahme fragen Sie immer wieder nach den Ressourcen. Was bedeutet das in Bezug auf beteiligungsferne Familien? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die neuen im KiBiz veranschlagten Verfügungszeiten? Bilden sie notwendige Herausforderungen und Ressourcenanforderungen ab?

Der Landeselternbeirat hat in seiner Stellungnahme die Stärkung der Gleichwürdigkeit herausgestellt. Was bedeutet das in Krisenzeiten? Was muss aus den Krisenzeiten für die Elternbeteiligungen mitgenommen werden, um die Gleichwürdigkeit aller an Kita Beteiligten umzusetzen und auch wirklich zu leben?

**Jens Kamieth (CDU):** Frau Professorin Dr. Wiemert, wie kann die Politik zur Stärkung der Elternmitwirkung beitragen?

Die Landesschüler\*innenvertretung NRW kritisiert am Antrag, dass den Eltern als einziger Partei, die nicht unmittelbar am Schulleben beteiligt sei, mehr Entscheidungsgewalt eingeräumt werden solle. Auch solle eine Kommission eingeführt werden, an der diejenigen, die tatsächlich zur Schule gingen, nicht einmal beratend mitwirken dürften. Wie bewerten Sie diese Kritik?

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Damit kommen wir zur zweiten Antwortrunde.

**Prof.‘in Dr. Heike Wiemert (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen):** Herr Maelzer fragte danach, wie man die breite Beteiligung der Eltern insbesondere im Hinblick auf die sogenannten schwer erreichbaren Eltern ermöglichen kann. Dass sich ein

solcher Begriff überhaupt etabliert hat, macht schon deutlich, dass sich in den Institutionen offenbar ziemliche Barrieren ergeben.

Untersuchungen zum Thema zeigen die Notwendigkeit zu analysieren, inwiefern die jeweiligen Institutionen als für Eltern schwer erreichbar anzusehen sind. Es gibt unbewusste Mechanismen, die immer wieder greifen, aber auch in den Strukturen eingelassene und sich immer wieder reproduzierende Ausgrenzungsmechanismen, die schon damit beginnen, dass gar nicht daran gedacht wird, wie heterogen die Elternschaft tatsächlich ist.

Im Kita-Bereich haben wir Einrichtungen in Wohngebieten, in denen man sich überhaupt nicht mit einer heterogenen Elternschaft beschäftigen muss, weil man gut situierte Mittelschichtsfamilien bedient. Diese Einrichtungen sind gar nicht so selten, denn regelmäßig gibt es dort gar keine Durchmischung, sodass man als Fachkraft auch nicht mit der Herausforderung konfrontiert wird, unterschiedlichen Elterngruppen gerecht werden zu müssen.

In der Aus- und Fortbildung von pädagogischen Fachkräften muss dieses Thema viel ernster genommen werden. Es wird auch in den Bildungsgängen in NRW nicht ausreichend beleuchtet. Ich würde mir wünschen, dieses Thema viel deutlicher anzusprechen.

Mir ist nicht bekannt, dass einem Kindergarten jemals die Betriebserlaubnis versagt worden wäre, weil er keine Kita-Verfassung oder nicht nachweisen konnte, dass die Mitwirkung von Kindern und Eltern tatsächlich gelebte Realität ist. Wir haben zwar sehr viel in Gesetze gefasst, aber die Ermessensspielräume und Auslegungsmöglichkeiten für die Kita-Betreiber sind enorm. Kontrollen finden nach meiner Kenntnis in nur sehr geringem Umfang statt, weil überhaupt nicht das Personal vorhanden ist, um genauer auf die Konzepte zu schauen. Kaum jemand hat einen Überblick darüber, wie die Realität tatsächlich aussieht.

Die Beteiligung von Kindern und Eltern halte ich in der Tat für sehr wichtig. Ich bin der Auffassung, dass Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand zu jedem Zeitpunkt in die Konzeption solcher Mitwirkungskonzepte einbezogen werden können – ob man sie nun Kita-Verfassung nennt oder einfach dafür sorgt, unterschiedliche Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in den Einrichtungen sicherzustellen.

Dabei handelt es sich um die Grundsatzentscheidung jedes Kindergartens, die aber voraussetzt, dass sich pädagogische Fachkräfte damit überhaupt auskennen und die entsprechenden Kompetenzen und das Wissen haben, um solche Konzepte auch umsetzen zu können. Noch immer erleben wir sehr häufig, dass man es für Demokratie im Kindergarten hält, wenn Kinder zwischen Apfel und Birne entscheiden können. Das ist aber keine Partizipation und schon gar keine Mitwirkungsmöglichkeit.

Sie haben nach den Ressourcen für die Beteiligung von Eltern gefragt. Tatsächlich finde ich das Thema sehr wichtig, was schon der Landeselternbeirat betont hat. In den übergeordneten Gremien ist es einfacher, weil die Eltern sehr viel selbstbewusster sind und viele Möglichkeiten hatten auszuprobieren, sich in Politik einzumischen. Auf kommunaler Ebene hingegen befinden sich viele Eltern noch im Übungsmodus und brauchten eine Unterstützung und einen guten Zugang zu Ressourcen.

Dass im KiBiz Verfügungszeiten verbessert wurden, ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, reicht aber nicht aus. Ganz abgesehen davon, dass wir momentan in den Einrichtungen sowieso eine sehr angespannte Personaldecke haben, reicht die Zeit überhaupt nicht, sich mit der Mitwirkung von Eltern und Kindern zu beschäftigen, weil ganz andere Bedarfe zu erfüllen sind; das zeigen auch meine Kontakte zu einigen Einrichtungen. Man sollte also realistisch überprüfen, wie viel Verfügungszeit, wie viel Vor- und Nachbereitung in den Einrichtungen tatsächlich gebraucht wird. Auch in den Offenen Ganztagschulen brauchen die Lehrkräfte und die Fachkräfte Zeit, um sich verantwortlich mit der Aufgabe zu beschäftigen.

Die Politik kann genau dadurch zur Stärkung der Elternmitwirkung beitragen, dass sie sich in einer Kommission ganz gezielt mit solchen Fragen beschäftigt. Aus meiner Sicht handelt es sich um sehr vielschichtige Fragen, und es sind vor allen Dingen sehr viele Akteure zu beteiligen, sodass Vertretungen auf unterschiedlichen Ebenen relevant sind, die in eine Diskussion einbezogen werden müssten, wie die Elternmitwirkung am Ende möglicherweise tatsächlich im Schulgesetz oder im KiBiz ausgestaltet wird. Im Moment ist es zwar sehr wohlwollend, aber doch sehr weit gefasst. Konzeptionell sind aber nicht einmal Mindeststandards herauszulesen, über die man sich in einer solchen Kommission unterhalten könnte.

Aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler kann ich die Kritik sehr gut nachvollziehen. Wenn man eine Kommission bildet, in der gezielt danach gefragt wird, welche Möglichkeiten der Elternmitwirkung gestärkt und unterstützt werden sollen, ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, Kinder und Jugendliche zu beteiligen, denn am Ende kommt es in der Schule und in der Kita darauf an, dass Eltern, Fachkräfte und Kinder gemeinsam daran arbeiten, dass gute Mitwirkungsmöglichkeiten geschaffen werden. In einer solchen Kommission wäre es sehr wichtig, auf Augenhöhe miteinander zu diskutieren.

**Irina Prüm (Landeselternbeirat NRW):** Herr Maelzer fragte danach, was wir aus der Pandemiesituation mitnehmen können. Seit Dienstag gibt es die neue Regelung, dass Kindertageseinrichtungen die Betreuung als letztes Mittel um bis zu sechs Stunden kürzen können. Das hat uns ein bisschen an die Zeiten des eingeschränkten Regelbetriebs erinnert, als die Betreuungszeiten für jedes Kind um zehn Stunden reduziert wurden.

Aus Erfahrung kann ich sagen, dass wenig mit den Eltern abgesprochen wurde. Öffnungszeiten wurden sehr schnell grundsätzlich reduziert, nur leider nicht in Absprache mit den Eltern. Auf der anderen Seite gab es natürlich auch positive Beispiele, in denen die Einrichtungen mit den Eltern gemeinsam überlegt und unterschiedliche Gruppen mit unterschiedlichen Zeiten eingerichtet haben.

Für wünschenswert halte ich in solchen Situationen unbedingt eine Bedarfsabfrage bei den Eltern, denn häufig wird der Bedarf ausschließlich an der Erwerbstätigkeit der Eltern festgemacht: Bei demjenigen, der nicht arbeiten geht, wird die Betreuung zuerst gekürzt. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass nicht nur die Erwerbstätigkeit einen Betreuungsbedarf begründet; es können auch pflegebedürftige Angehörige, ein Studium oder eine Ausbildung sein. Ganz besonders muss man natürlich auch auf den

Bedarf der Kinder achten, der überhaupt nicht von der Erwerbstätigkeit der Eltern abhängt.

Wir könnten also aus diesen Zeiten lernen, dass es in Problemlagen einen engeren Kontakt und eine bessere Absprache mit den Eltern geben muss. Die Kürzung der Betreuungszeiten erfolgt nicht durch die Pandemie, sondern aufgrund des großen Personalmangels. Die bereits angesprochene dünne Personaldecke bricht den Kitas gerade das Genick, die überhaupt keinen Puffer haben. Eltern und Kitas könnten enger zusammenarbeiten und sicherlich gemeinsame Lösungen finden, wenn diese Problematik transparent besprochen würde.

**Silvia Steinhauer-Lisicki (Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband NRW):** Ich kann bestätigen, dass wir gerade in der aktuellen Situation in vielen Einrichtungen Absprachen mit den Eltern treffen. Die Belastung besteht nicht nur bei den Beschäftigten in den Kitas, sondern ganz extrem bei den Eltern. Wir machen damit sehr gute Erfahrungen, was aber nicht immer und überall möglich ist, weil die Rahmenbedingungen manchmal schnelle Entscheidungen fordern.

Ich finde die Idee sehr spannend, über mehr Beteiligung und andere Beteiligungsformen wie zum Beispiel darüber nachzudenken, Gremien regelmäßiger aus verschiedenen Perspektiven zusammensetzen; das ist eine gute Idee. Die Kommission würde eine gute Möglichkeit bieten, die unterschiedlichen Perspektiven der Träger, der Eltern und der fachlichen Expertise in den Blick zu nehmen. Damit könnte man die Bedarfe und Wünsche aus der jeweiligen Perspektive besser sichtbar machen.

**Daniela Heimann (Landeselternbeirat NRW):** Frau Paul hatte auch danach gefragt, was wir aus der Pandemiesituation mit Blick auf die Gleichwürdigkeit mitnehmen können. Wir haben in vielen Einrichtungen erlebt, dass Eltern wirklich wunderbare Ideen hatten und etwa digitale Morgenkreise mitgestaltet haben. Sie haben gerade in den letzten Wochen warme Bekleidung für die Kinder organisiert, die nicht die dicksten Winterjacken hatten und die wirklich frieren, wenn ständig durchgelüftet wird.

Eltern haben unheimlich viel organisiert, sodass ich wirklich fest daran glaube, dass auch Leitungen und Träger realisiert haben, wie viel Potenzial es dort eigentlich gibt. Wir wünschen uns sehr, dass man das in den hoffentlich bald wieder kommenden Regelbetrieb in einer verhältnismäßig normalen Situation transferiert. Auch Leitungen haben widerspiegelt, dass sie sehr davon profitiert haben, dass Jugendamtselternbeiräte oftmals Landesinformationen einen Tacken früher hatten als die Jugendämter. Es ist eine kleine zarte Pflanze entstanden, die wir hegen sollten, damit sie nicht wieder kaputt getreten wird.

Gerade angesichts der Regelung von vorgestern, nach der es eben nur die Ultima Ratio ist, die Betreuungszeiten einzukürzen, hoffe ich, dass die Leitungen auf die Eltern zugehen, um einvernehmlich zu entscheiden, wo es wirklich nicht anders möglich ist und wo man kürzt, was also am wenigsten weh tut. Ich hoffe, dass wir bei einer Situation angekommen sind, in der man die gegenseitige Wertschätzung weiterträgt.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg:** Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Experten. In unserer Sitzung am 25. Februar 2021 werden wir die Anhörung auswerten und hoffentlich zu guten Ergebnissen kommen.

## **2 Jahresbericht 2020 der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)**

Bericht  
der Vorsitzenden der Kinderschutzkommission  
Vorlage 17/4331

### **Britta Altenkamp (SPD) berichtet wie folgt:**

Ausgehend von den schweren Straftaten gegen Kinder in hoher Zahl und insbesondere gegen ein Mädchen auf einem Campingplatz in Lügde hat sich dieser Ausschuss dazu entschlossen, sich mit dem Schutz der Kinder vor sexualisierter Gewalt und vor sexuellem Missbrauch eingehender zu beschäftigen.

Kinderschutz ist ein ziemlich komplexes Feld, sodass man sich überlegen muss, womit man anfängt. Die meisten Mitglieder der Kinderschutzkommission sind auch Mitglieder dieses Ausschusses, sodass wir die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe am besten kennen und damit angefangen haben. Wir haben geschaut, wie die überhaupt arbeiten, was sich entwickelt hat und was man tun kann, um noch besser zu werden und Dinge zu verhindern.

Auch diejenigen, die sich schon länger mit Kindern, Jugend und Familien beschäftigen, sind zum Teil ganz schön überrascht darüber gewesen, was wir mitbekommen und was uns die Sachverständigen gespiegelt haben; das kann ich wenigstens für mich sagen. Der Bericht vermittelt Ihnen einen Eindruck, was uns die Sachverständigen mitgegeben haben. Ich will ihn nicht wiederholen, sondern nur ein paar Punkte benennen, die vielleicht auch für die weiteren Beratungen dieses Ausschusses wichtig sind.

Wir fühlen uns von Ihnen sehr unterstützt und bestärkt. Dabei verwenden wir natürlich sehr viel mehr Zeit darauf, bestimmten Fragestellungen intensiver nachzugehen. Wir haben uns insbesondere noch einmal die Schnittstellen von Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Schule angesehen. Ich muss ganz deutlich sagen, dass wir es dieses Jahr nicht geschafft haben, die Schnittstellen schon von der anderen Seite zu beleuchten; das haben wir uns für das nächste Jahr vorgenommen.

Natürlich werden wir alle immer wieder gefragt: Wie lauten denn Ihre Empfehlungen? – Wir sind noch nicht so weit, dass wir gesicherte Empfehlungen machen können. Rückblickend kann man aber sagen, dass Aus- und Fortbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch Lehrerinnen und Lehrern Kinderschutz stärker verbindlich zum Inhalt haben muss.

Wir hatten zweimal Frau Reckmann zu Gast, die in einer Studie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialen Dienste befragt hat. Insbesondere bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben wir festgestellt, dass das Erkennen von Problemlagen durch die Verletzung der Rechte von Kindern in ihrer Ausbildung keine große Rolle spielt, sondern nur ein freiwilliges Modul ist.

Das führt aber in der Praxis dazu, dass die Berufsanfängerinnen in den Sozialen Diensten sehr schnell mit Lebenslagen von Kindern und Familien konfrontiert



werden, die sie komplett überfordern, sodass sie sich mit der Frage, ob möglicherweise sogar schon ein Straftatbestand festzustellen ist, unglaublich schwertun.

Dabei sprechen wir mit Blick auf die Inobhutnahme über drei Rechtsfelder, und es ist sehr schwierig, das auseinanderzubekommen. Das Jugendamt ist theoretisch für alle Kinder zuständig. Wird eine Kindeswohlgefährdung festgestellt, sprechen wir über ein sehr weites Feld. Es gibt zwar die Berichtspflicht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes, wenn ihnen Straftaten bekannt werden; ich brauche aber in diesem Kreis wohl nicht zu sagen, wie schwer sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun, das mit aller Konsequenz zu verfolgen, die nämlich in der Regel nur eine Inobhutnahme als starke Intervention sein kann.

Dabei handelt es sich um einen harten Eingriff in die Familien. Wie hart und traumatisierend dieser Eingriff sein kann, haben wir in einer Anhörung vom Betroffenenbeirat gehört, der uns in allen Anhörungen begleitet und seine Stellungnahmen abgegeben hat. Deshalb fühlen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes zunächst einmal überfordert, wenn sie mit den Situationen in den Familien konfrontiert werden. Wird der Kinderschutz in der Ausbildung besser berücksichtigt, besteht die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser vorzubereiten.

Insbesondere die Opferschutzbeauftragte hat vor ihrem beruflichen Hintergrund deutlich gemacht, dass Fort- und Weiterbildungen bei Familiengerichten und Staatsanwaltschaften mit dem Themenschwerpunkt Kinderschutz besser und verbindlicher gestaltet werden könnten. Wir sind wohl alle davon ausgegangen, dass Menschen, die an Familiengerichten arbeiten, eindeutig orientiert sind. Es handelt sich aber nicht um ein Pflichtmodul, wenn es auch viele machen, einige aber eben nicht. Das führt wiederum zu Konflikten insbesondere zwischen Jugendämtern, der Jugendhilfe und den Familiengerichten. In der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller, die an der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, sollte Kinderschutz eine höhere Verbindlichkeit erfahren.

Darüber hinaus sollten Kinderschutzkonzepte in allen Einrichtungen und Diensten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend erstellt werden. Viele Kitas machen es, aber es ist eine Entscheidung der Träger; dabei geht es vor allen Dingen um die Frage der Kindeswohlgefährdung. Aus den Anhörungen haben wir mitgenommen, dass es in den Kitas bei Kinderschutzkonzepten um weit mehr geht als nur um die Frage, wie man beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder vorgeht, wenn man aufgrund einer Kindeswohlgefährdung intervenieren muss. Dabei hat es auch den bösen Satz gegeben: Wen schützen eigentlich diese Kinderschutzkonzepte – die Träger und Einrichtungen oder tatsächlich die Kinder?

Die Kinderschutzkommission wird die Frage weiter verfolgen, wie eigentlich Kinder und Jugendliche bei allen sie betreffenden Fragen und Verfahren angehört und beteiligt werden. Dabei geht es nicht nur um die Kitas, sondern auch um andere Verfahren bis hin zur Inobhutnahme. Einer der berührendsten Momente in einer Anhörung für mich war, als ein Mitglied des Beirats beim Opferschutzbeauftragten der Bundesregierung sagte: Man darf nicht vergessen, dass es auch ein Recht auf Inobhutnahme gibt.

Diese Perspektive habe ich mir nicht vorstellen können, weil man oft denkt, man muss den Kindern helfen, also müssen sie in Obhut genommen werden. In all den Jahren ist es bei vielen Praktikern nie vorgekommen, dass ein Kind oder Jugendlicher beim Jugendamt auftaucht und sagt: Ich will in Obhut genommen werden, weil ich das nicht mehr aushalte. – Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist aber tatsächlich so gestaltet. Das deutet darauf hin, dass wir uns der Frage, wie die Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gestaltet sind, noch einmal zuwenden sollten. Sie sollte auch in diesem Ausschuss immer mal wieder eine Rolle spielen.

Darüber hinaus wird immer die Einrichtung einer Art Ombudsstelle empfohlen. Bei einem so großen Bundesland wie Nordrhein-Westfalen kann das aber nur darauf hinauslaufen, mehrere einzurichten, was etwas in Gang setzen würde, bei dem wir meiner Meinung nach sehr vorsichtig sein sollten, denn eine Ombudsstelle ist nur sinnvoll, wenn sie tatsächlich von denjenigen, die sie erreichen sollen, auch genutzt und erreicht werden kann. Tatsächlich könnte sich jedes Kind und jeder Jugendliche an das Jugendamt wenden. Dass das nicht passiert, führt mich zu der Überlegung, dass wir wahrscheinlich früher ansetzen müssen, bevor wir eine Ombudsstelle oder etwas Ähnliches einrichten.

Die Inobhutnahmen sind ein wirklich schwerer Eingriff in die Familien; sie zählen aber zur Aufgabe des Jugendamtes. Man muss sich aber auch überlegen, dass die Kinder nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Ich schaue in Richtung der Kollegen, die sich im PUA Lügde mit dem Thema beschäftigen müssen: Wir haben konkrete Fälle erlebt, in denen die Kinder im Prozess völlig aus dem Blick geraten sind. Wir sehen uns durch die Sachverständigen bestärkt, dass es weiteren Bearbeitungsbedarf gibt.

Frau Dworeck-Danieloswki hat mehrere Punkte angesprochen, zu denen wir noch nicht gekommen sind, nämlich überall dort hinzuschauen, wo die Kinder tatsächlich landen, also bei Pflegestellen und stationären Einrichtungen, denn auch diese Einrichtungen können potenziell gefährliche Orte für Kinder und Jugendliche seien. Dass solche Stellen, die eigentlich dem Schutz dienen sollen, möglicherweise selbst gefährliche Orte sein können, konnten wir noch nicht bearbeiten.

Wir müssen und wollen uns noch mit einem anderen Punkt beschäftigen, gegen den wir uns zuerst ziemlich gewehrt haben, nämlich mit Täterstrategien. Manches, was uns Herr Wunsch von seinen Erkenntnissen in der Anhörung geschildert hat, macht große Probleme, sich damit eingehender zu beschäftigen. Trotzdem glaube ich, dass wir manches besser verstehen können, wenn wir uns mit Täterstrategien auseinandersetzen.

Ich will noch von etwas berichten, was uns wirklich viele Sorgen macht. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten viel darüber gesprochen, dass sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen Kinder vielfach im familiären Umfeld stattfinden. In unseren Anhörungen ist aber auch deutlich geworden, dass Peer Gewalt mindestens ein genauso dringendes Thema ist. Das geht bis zu sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch unter Kindern und Jugendlichen. Dazu sind wir in diesem Jahr noch nicht gekommen, haben uns aber vorgenommen, uns darüber

noch besser auszutauschen und uns mithilfe von Sachverständigen sachkundiger zu machen.

Es sollte verbindlichere Netzwerke geben. Immer wieder wird das Beispiel der frühen Hilfen genannt. Insbesondere bei Jugendlichen haben wir es aber doch mit einem etwas anderen Umstand zu tun. Ich denke schon, dass man vieles übertragen kann, was die frühen Hilfen für die kleinen und die Kinder ab drei Jahren machen. Es gibt aber eine Grenze, die nach meiner Wahrnehmung bei den 12- bis 14-Jährigen einsetzt, die wir nicht so umhegen und umsorgen können. Wir müssen auch da noch einmal genauer hinschauen, wie geeignete Hilfsnetzwerke gestaltet werden können.

Uns sind Prüfaufträge übermittelt worden, die ich in diesen Ausschuss spiegeln möchte. Zu erwarten war die Fachaufsicht der Jugendämter, bei der es sich um kein lapidares Thema handelt, denn damit würden wir tief in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, was jedem klar sein muss. Wenn man den Wunsch hat, die Situation von Kindern und Jugendlichen möglichst bald mit Blick auf den Kinderschutz nachhaltig zu verbessern, sprechen wir hier über das ganz große Rad. Ich bin lange genug im politischen Geschäft, um zu wissen, dass man nicht mit dem ganz Großen anfangen sollte.

Völlig kontrovers wird darüber diskutiert, ob Mittel helfen, die mit der Fachaufsicht verbunden sind wie Fallzahlen, Obergrenzen und anderes. Das wird in der Kommission sowie in der Fachszene äußerst kontrovers diskutiert. In einigen Bundesländern gibt es so etwas, in anderen wiederum nicht. Man kann jedenfalls sagen, dass die diverse Struktur der Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen viele Vorteile, aber ganz sicher an einigen Stellen auch Probleme hat. Ob das Mittel der Wahl eine stärkere Fachaufsicht zum Beispiel der Landesjugendämter ist, ist aber eine ganz andere Frage. Fachaufsicht bedeutet eben auch, verantwortlich zu sein, was gerade deshalb in der Szene so kontrovers diskutiert wird.

Wie kann man Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen besser implementieren? Dabei geht es also um ein Landesausführungsgesetz zum Kinderschutz im SGB VIII. Ich bin dafür offen und schon lange genug im Geschäft, um die unterschiedlichen Perspektiven zwischen regierungstragenden Fraktionen und Opposition zu kennen. Wenn sich der Landtag aber tatsächlich irgendwann zu einem Landesausführungsgesetz aufmachen sollte, sollte das möglichst im Parteienkonsens geschehen, weil es sonst nicht sitzt, denn es verträgt keinen Parteienstreit, wenn es darum geht, tatsächlich den Kinderschutz zu verbessern. Das ist jedenfalls meine persönliche Haltung dazu.

Genauso verhält es sich mit einem Landespräventionsgesetz. Am Ende dieser Legislaturperiode werde ich 22 Jahre lang Mitglied des Landtags gewesen sein. Ich kann mich an keine Legislaturperiode erinnern, in der nicht über ein Landespräventionsgesetz diskutiert worden wäre. Deshalb war zu erwarten, dass dieses Thema irgendwann auch in der Kinderschutzkommission aufschlägt. Ganz gleich, wie man dazu steht, bedeutet das, dass man sich die Jugendhilfe insgesamt ansehen und bereit sein muss, die Struktur der Jugendhilfe Nordrhein-Westfalen zu ändern, denn sonst bringt ein Präventionsgesetz gar nichts. Deshalb haben wir viele Hinweise

bekommen, wie ein solches Gesetz aussehen könnte. Die Kinderkommission sieht sich in der Position zu empfehlen, aber nicht Entscheidungen zu treffen oder voranzubringen.

Dr. Weckelmann hat uns in der letzten Sitzung angekündigt, dass die Landesregierung erhebliche Initiativen unternimmt, um den Kinderschutz zu verbessern. Ich will ganz eindeutig sagen: Wir fühlen uns auch von der Landesregierung unterstützt und in unserer Arbeit bestärkt. Wir arbeiten auch nicht in Konkurrenz zueinander, sondern versuchen, an den unterschiedlichen Stellen tatsächlich am Kinderschutz – ausgehend von den Vorgängen in Nordrhein-Westfalen, die wir leider haben zur Kenntnis nehmen müssen – etwas zu verbessern; so ist zumindest meine Wahrnehmung.

Ich will noch einen Ausblick geben, wie wir im nächsten Jahr weiter verfahren. Im Moment befinden wir uns noch in der Selbstkritik, ob die bisherige Art, vormittags eine Anhörung und nachmittags eine ordentliche Sitzung abzuhalten, ob die Infusionen, die wir regelmäßig durch die Anhörungen bekommen, die richtige Methode sind. Es ist wirklich sehr schwer, rote Fäden zu finden; inzwischen haben wir ein ganzes Bündel an roten Fäden.

Wir haben uns vorgenommen, uns zunächst mit einem ebenfalls sehr großen Feld auseinanderzusetzen, nämlich Kinderschutz und Medien, und zwar von Social Media bis zu allem, was wir sonst so kennen. Wir haben uns eine Anhörung der Expertinnen und Experten vorgenommen. Wir werden uns mit Polizei und Justiz auseinandersetzen, wobei es sich allerdings auch um ein so weites Feld handelt, dass ich mir fast sicher bin – auch nach dem, was wir von Herrn Wunsch und der Opferschutzbeauftragten gehört haben –, dass wir mit einer halbtägigen Anhörung gar nicht weiterkommen.

Ein ganz weites Feld stellt die unmittelbare Schnittstelle zur Schule und zum Bildungsbereich dar. Dafür haben wir im nächsten Jahr vier Anhörungen und vier Termine geplant. Ich würde mich freuen, wenn wir sehr schnell die Frage klären könnten, was wir eigentlich am vierten Termin im nächsten Jahr machen. Ich bin guten Mutes, dass wir in der Obleuterunde klären können – mehr als eine Klausur der Obleute hat uns der Landtagspräsident mit Blick auf die Coronapandemie leider nicht genehmigt –, welches weitere Thema wir uns im nächsten Jahr vornehmen. Vielleicht werden wir aber auch versuchen, schon einmal Empfehlungen abzugeben.

Das war mein Bericht dessen, was aus meiner Sicht in der Kinderschutzkommission passiert ist. Ich hoffe, dass Sie unsere Arbeit auch weiterhin unterstützen, und glaube, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. In den Mitgliedern der Kinderschutzkommission haben Sie Expertinnen und Experten im Parlament, die zu bestimmten Fragen sehr entschlossen und entschieden für den Kinderschutz eintreten können. Ich halte die Einrichtung der Kinderschutzkommission durch den Landtag für eine gute Entscheidung, die dieser Ausschuss vorangetrieben hat. Ich habe den Eindruck, dass mittlerweile niemand mehr bestreitet, dass diese Einrichtung über die Legislaturperiode hinausreichen und zu einer dauerhaften Einrichtung werden sollte.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** freut sich, dass mit Britta Altenkamp eine so renommierte, erfahrene und kompetente Abgeordnete, die sich seit Langem mit viel Herzblut mit dem Thema auseinandersetze, die Kinderschutzkommission leitet. Er habe sich stets sehr offen für diese souveräne Parlamentsentscheidung gezeigt. Dabei werde erkennbar, dass Parlament und Regierung Hand in Hand arbeiteten, um die richtige Weichenstellung zu treffen.

Er berichtet vom Kabinettsbeschluss zum Handlungs- und Rahmenkonzept der Landesregierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt, das dem Landtag zugehen werde, um darüber gemeinsam zu beraten. Es handele sich um ein sehr wichtiges gemeinsames Anliegen. Er bezeichnet es als sehr positiv, wie alle Fraktionen an einem Strang zögen.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** fasst zusammen, die gute Zusammenarbeit nutze den Kindern und schade zugleich den Tätern am meisten, weshalb er die gute politische Kultur lobe.

Er berichtet vom hohen Interesse der Leiter der Jugendämter aus dem LVR-Bereich an einem Austausch mit der Kinderschutzkommission, sodass er anregt, ein Format für den gegenseitigen Austausch mit diesen Praktikern zu finden.

**3 Änderung der Verwaltungsvereinbarung mit dem BMFSFJ zur Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion mit dem Land NRW**

Unterrichtung des Präsidenten  
Drucksache 17/12021  
Vorlage 17/4287

– Abschließende Beratung und Abstimmung

**Jens Kamieth (CDU)** stellt einen großen Konsens für dieses Beispiel offensiver Familienförderung fest.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** zeigt sich erfreut, dass bereits 7.000 Anträge auf Förderung der Kinderwunschbehandlung gestellt worden seien, was belege, dass es sich nicht um ein Nischenthema, sondern um das Schicksal vieler Familien handele.

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Verwaltungsvereinbarung einstimmig zu.

**4 Entwurf der Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung vom 1. Dezember 2016 in der Fassung der ersten Änderungsvereinbarung vom 27. Dezember 2018 über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben**

Unterrichtung des Präsidenten  
Drucksache 17/12040  
Vorlage 17/4312

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf einstimmig zu.

**5 Aktuelle Lage in der Corona-Krise im Kontext des Ausschusses/Quo vadis Kitabetrieb?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

in Verbindung mit:

**6 Schließungen von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW seit den Schulsommerferien** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4363

in Verbindung mit:

**7 Jugend in der Pandemie** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4372

in Verbindung mit:

**8 Freiwillige und kostenlose Testmöglichkeit für in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Tätiger** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/4362

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** berichtet wie folgt:

Dieses Jahr stellt uns leider nach wie vor vor ungeahnte große Herausforderungen; wir beobachten die Zahlen alle jeden Tag. Zwar konnte mit den Maßnahmen des Lockdown-light seit Anfang November der exponentielle Anstieg des Infektionsgeschehens gebremst werden, aber es gibt eben keine Entwarnung. Deshalb führen wir Gespräche, wie es jetzt konkret weitergehen wird.

Irgendwo sehen wir auch Licht am Ende des Tunnels im Zusammenhang mit dem möglichen Impfschutz, aber wir wissen eben auch, dass das nicht von heute auf morgen zur Bewältigung der Probleme führen wird. Mit der Pandemie werden wir uns auch in den kommenden Wochen und Monaten bis weit ins neue Jahr beschäftigen müssen.

Gerade deshalb brauchen wir auch für die Kindertagesbetreuung eine Perspektive, die durch die nächsten Wochen und Monate trägt. Wir müssen sicherstellen, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Es ist mir ganz besonders wichtig, dass Kinder auch in dieser Pandemie das Recht auf Förderung, auf liebevolle Begleitung und



Kontakt mit ihren Freundinnen und Freunden haben. Deshalb bleibe ich auch bei meiner Zusage, dass es mit mir in dieser Landesregierung keine landesweiten Schließungen von Kindertagesbetreuungseinrichtungen geben wird.

Klar ist aber auch von Anfang an, dass in Pandemiezeiten natürlich kein normaler Regelbetrieb stattfindet, sondern ein Pandemiebetrieb, der insbesondere den Beschäftigten sehr viel abverlangt; das will ich an dieser Stelle deshalb noch einmal ganz besonders hervorheben. Mein besonderer Dank gilt den Beschäftigten, den Kita-Leitungen und auch den Tagespflegepersonen, die eine wirklich grandiose Arbeit in dieser schweren Zeit leisten.

Mit den hohen Infektionszahlen der letzten Wochen hat sich die Lage noch einmal verändert. Mit dem insgesamt höheren Infektionsgeschehen waren auch Kindertageseinrichtungen von Infektionen, Quarantäne oder zumindest von Verdachtsfällen betroffen. Maßnahmen des Infektionsschutzes prägen mit dieser Entwicklung noch einmal deutlicher den Alltag der Kindertagesbetreuung.

Umso wichtiger war es, dass wir sehr frühzeitig ein umfassendes Hygienekonzept auf den Weg gebracht, die Unterstützung bei Hygiene ermöglicht und das Kita-Alltagshelfer-Programm aufgelegt haben, das als echte Entlastung wahrgenommen, von den Einrichtungen angenommen und auch hochgelobt wird. Wir werden daher dieses Programm auch im laufenden Kindergartenjahr bis Ende Juli 2021 verlängern und darüber hinaus geeigneten Kita-Alltagshelfern und Kita-Alltagshelferinnen die Möglichkeit zur weiteren pädagogischen Qualifizierung bieten. Hier finden intensive Gespräche sowohl mit den Trägern als auch mit dem MSB statt.

Doch auch mit den Kita-Helfern, dem Hygienekonzept und der Hygieneunterstützung besteht vor Ort für die Kitas natürlich eine ganz besondere Herausforderung. Dabei stellt sich die Lage in den Einrichtungen höchst unterschiedlich dar. Mir haben Kitas persönlich geschildert, dass der Betrieb überwiegend gut lief und läuft. Es gibt aber auch Kitas, die ihre Belastungsgrenze erreicht und teilweise sogar überschritten haben.

Über diese Situation haben mein Haus und ich uns mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen fortwährend ausgetauscht, wie wir es während des gesamten Zeitraums der Pandemie gemacht haben. Wir sind übereingekommen, dass die Einrichtungen, die Kita-Leitungen und die Beschäftigten in Anbetracht der Entwicklung weiter Unterstützung und Rückendeckung brauchen.

Wir haben daher für die Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb ein Konzept erarbeitet, das als Ausgangspunkt die Bildungs- und Betreuungsgarantie setzt. Alle Kinder haben Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in ihrer Kindertageseinrichtung. Mit diesem Ziel haben die Kita-Leitungen in der Pandemie und verstärkt in den letzten Wochen sehr souverän und vorausschauend agiert. Sie haben mit ihren Teams den Alltag an die Situation angepasst. Darum ist es mein Ansatz und der Ansatz dieses Konzeptes, dieses Management vor Ort zu unterstützen. Das Konzept soll allen Beschäftigten den Rücken für das stärken, was sie leisten und was sie auch in den kommenden Wochen noch leisten müssen.

Das Konzept stellt klar, dass neben den landesseitigen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung auch die Infektionsschutzmaßnahmen gelten, für die sich die Träger oder Einrichtungen selbst entscheiden; das betrifft ganz zentral Gruppentrennung oder Kohortenbildung. Wenn also Träger und Einrichtungen vor Ort entscheiden, dass sie vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen Kinder wieder in getrennten Gruppen oder in Kohorten betreuen wollen, können sie das auch tun.

Ich will aber ausdrücklich betonen – ich habe es schon im Plenum und auch schon in den vergangenen Ausschusssitzungen gesagt –, dass diese Gruppentrennungen schon mit dem Wiedereintritt in den Regelbetrieb möglich waren, wovon auch einige Einrichtungen Gebrauch gemacht haben. Einige Einrichtungen sind von vornherein beim Übergang vom eingeschränkten in den Regelbetrieb bei der Gruppentrennung geblieben; andere Einrichtungen haben sich bewusst anders entschieden.

Mit den Gruppentrennungen können aber zusätzliche organisatorische und personelle Belastungen entstehen. Für solche Belastungen durch die Pandemie werden in unserem Konzept Gestaltungsspielräume aufgezeigt, die vor Ort umgesetzt werden können, um die Situation in der Einrichtung zu entlasten. Das betrifft Anpassungen im pädagogischen Alltag, von pädagogischen Angeboten, bei den Öffnungszeiten, die Einschränkung flexibler Nutzungszeiten oder im Einvernehmen mit den Eltern die Reduzierung der Betreuungszeiten. Solche Gestaltungsspielräume und Anpassungen wurden bereits in den Kitas umgesetzt.

Zahlreiche Gespräche mit Kita-Leitungen haben mir gezeigt, mit welcher hoher Managementqualität unsere Einrichtungen vor Ort geführt werden. Mit dem Konzept wollen wir dieses Management unterstützen und vor allen Dingen in der Zusammenarbeit von Kita und Eltern Klarheit darüber schaffen, welche Anpassungen im täglichen Betrieb möglich und gegebenenfalls auch notwendig sind. Damit wollen wir die Position der Träger und Kitas vor Ort stärken.

Welche Maßnahmen vor Ort getroffen werden, wird aber weiterhin individuell entschieden. Dabei ist ganz klar, dass die Entscheidungen der Träger und Einrichtungen vor Ort gelten und die volle Rückendeckung des Landes, meines Ministeriums und von mir persönlich haben.

Für den Fall, dass die beschriebenen Anpassungen nicht ausreichen, um die Situation in den Einrichtungen zu sichern oder zu entlasten, eröffnen wir betroffenen Kitas mit einer landesrechtlichen Regelung in der Coronabetreuungsverordnung außerdem als Ultima Ratio in Abstimmung mit den Jugendämtern die Möglichkeit, die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge zu reduzieren. Diese Einschränkungen gelten nur kita-scharf, sind im Umfang auf bis zu sechs Stunden Betreuungszeit pro Woche begrenzt und bedürfen natürlich der regelmäßigen Überprüfung ihrer Notwendigkeit.

Wenn die Träger vor Ort entsprechende Maßnahmen ergreifen, stehen wir hinter diesen Entscheidungen. Wir wollen unterstützen und Sicherheit geben. Für die Sicherheit spielt auch die Finanzierung eine entscheidende Rolle; das war auch von Ihrer Fraktion vergangene Woche noch einmal vorgetragen worden, Herr Dr. Maelzer.

Wir sagen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu, dass die Finanzierung der Angebote auch dann gesichert ist, wenn die im Konzept beschriebenen Maßnahmen ergriffen werden. Wir geben also die Zusage der Durchfinanzierung bei den autonomen Entscheidungen vor Ort.

In den vergangenen Wochen und Monaten waren schwierige Entscheidungen mit Blick auf die Kindertagesbetreuung zu treffen. Von der Schule unterscheidet uns dabei, dass das Land nicht der Träger der Betreuungsangebote und Arbeitgeber der Beschäftigten ist. Bund und Land setzen mit den gesetzlichen Vorgaben den Rahmen für die Kindertagesbetreuung. Deshalb haben wir immer gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen als Vertretung der Träger nach geeigneten Lösungen gesucht und Antworten gefunden.

Ich bin sehr froh, dass uns das immer in sehr enger Abstimmung gelungen ist. Diese Zusammenarbeit ist wirklich wertvoll, und sie ist uns gelungen. Klar ist auch, dass nicht immer allen Wünschen und Forderungen Rechnung getragen werden kann. Als verantwortlicher Minister muss ich stets die unterschiedlichen Interessen im Blick haben. In der allgemeinen Debatte kommt in diesen Zeiten manchmal vielleicht etwas zu kurz, dass es die eigentliche Aufgabe der Politik in einer Demokratie ist, Kompromisse zu ermöglichen, die in diesem Fall Trägern, Beschäftigten, Eltern und insbesondere den Kindern gerecht werden.

Diesmal haben wir insbesondere die Frage nach landesweiten Vorgaben zur Gruppentrennung sowie dem zeitlichen Umfang der Einschränkungen intensiv und ausführlich diskutiert. Die Träger haben aus ihrer Perspektive heraus dafür plädiert, Vorgaben zur Gruppentrennung landesweit auszurichten und die Möglichkeit für die Einschränkung der Betreuungszeiten weiter zu öffnen; wir haben konkret über die Spanne von sechs bis zehn Stunden diskutiert.

Aus Sicht der Träger habe ich Verständnis für solche Regelungen. Es ist für die Träger natürlich auch mit Blick auf die Kommunikation einfacher, wenn es eine landesweite Regelung mit besonders großen Spielräumen gibt. Ich habe aber auch Gespräche mit Kita-Leitungen und vielen Eltern geführt: Wir wissen eben auch, dass Urlaubstage aufgebraucht sind und die Situation für die Familien, unmittelbar vor Weihnachten alles zwischen Job und Organisation der Familie zu Hause hinzubekommen, äußerst schwierig ist. Deswegen haben wir die Möglichkeit vorgesehen, in Einzelfällen bis zur Grenze von sechs Stunden kita-scharf abzuweichen.

Ich habe den Trägerinnen und Trägern zugesagt, dass wir uns darüber im neuen Jahr erneut unterhalten werden, wenn es bei vielen Einrichtungen eine Evidenz für Schwierigkeiten gibt. Wir setzen den Dialog mit den Trägerinnen und Trägern sehr intensiv fort und sind schon für Anfang Januar verabredet.

Mir ist es wichtig gewesen, einen guten Kompromiss hinzubekommen. Ich möchte betonen, dass wir diese kita-scharfen Regelungen brauchen – nicht nur, weil sie von der Runde der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin mit Blick auf schul-scharfe Lösungen angesprochen worden sind, sondern weil ich in meinen Gesprächen die Erfahrung gemacht habe, dass die Situation eben sehr unterschiedlich ist.

Deshalb möchte ich nicht aus Düsseldorf einer Kita-Leitung, die dieses offene Konzept mit einem jungen Team lebt und daran festhalten möchte, etwas untersagen; das halte ich nicht für den richtigen Weg.

Der Instrumentenkasten, den wir gemeinsam mit den Trägerinnen und Trägern entwickelt haben, bietet jetzt die individuellen Möglichkeiten der Anpassung; dafür haben wir sehr positive Rückmeldungen aus den Einrichtungen bekommen. Wir werden nun die Praxis sehr genau beobachten und die Umsetzung bewerten; dazu sind wir mit den Trägern eben fest verabredet.

Lassen Sie mich noch etwas ergänzen, weil es mir immer etwas leidtut, dass die Würdigung der Tagespflegepersonen in der öffentlichen Diskussion hintüberfällt, wenn wir über die Organisationsformen von Kitas in dieser Situation reden. Wir sprechen über ein anderes Setting und von vornherein über eine kleinere Gruppe. Natürlich können Tagesmütter und Tagesväter in Absprache mit den Eltern sowieso viel individueller Dinge anpassen. Wir stehen auch mit den Akteuren der Kindertagespflege in intensivem Austausch.

An dieser Stelle will ich den Kindertagespflegepersonen ganz herzlich danken, denn sie sind ein äußerst wesentlicher Pfeiler einer liebevollen Betreuung und frühkindlichen Bildung unserer Jüngsten. Deswegen werden wir auch hier genau darauf achten, dass wir auch mit ihnen gemeinsam wie bei den Kitas durch diese sehr schwierige Zeit kommen, und weiter den engen Austausch pflegen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** verweist auf den schriftlichen Bericht, wonach im November mindestens 1.838 Einrichtungen von coronabedingten Schließungen betroffen gewesen seien, davon 747 zeitweise komplett. Der Minister habe zugesagt, heute die entsprechenden Zahlen für die Tagespflegepersonen mitzuteilen, die man auf keinen Fall vergessen sollte.

Bei den Diskussionen über die Gruppentrennung sei es gerade um die Frage gegangen, wie man verhindern könne, bei einzelnen Coronafällen gleich eine gesamte Einrichtung zu schließen. Gruppentrennung könne dabei helfen, weniger Kinder in Coronaquarantäne zu schicken. Mit Blick auf die hohen Zahlen im November bedaure er, dass eine hilfreiche schnelle Einigung nicht gelungen sei, weil der Minister eine andere Auffassung als die Träger und die Kommunen vertrete, die sich für eine landeseinheitliche Regelung anhand der Inzidenzwerte ausgesprochen hätten.

Er hält dem Minister entgegen, Aufgabe der Politik in der Pandemie sei es nicht nur, Kompromisse zu finden, sondern zu führen und Orientierung zu geben, was deutlich für landeseinheitliche Regelungen spreche. Aus Gesprächen mit den Trägern wisse er dabei, dass es in dieser Hinsicht keinen Dissens mit den Kita-Leitungen gebe.

Wenigstens aber hätte er sich eine Hotspotstrategie gewünscht, zumal der Inzidenzwert für Lippe etwa bei 315 liege. In Hotspots wolle er nicht jeder einzelnen Kita und Einrichtung die Abwägung überlassen, denn am Ende müssten die Eltern ausbaden, wenn eine komplette Einrichtung vom Netz gehe, weil ein pädagogisches Konzept dann für mindestens 14 Tage überhaupt nicht gelebt werden könne.

Seine eigene Kita habe er gerade wegen ihres offenen und stark partizipativen Konzepts ausgewählt, der er sehr dankbar dafür sei, auch nach dem eingeschränkten Regelbetrieb bei der Gruppentrennung geblieben zu sein. Eine solch klare Orientierung hätte er wenigstens für die nordrhein-westfälischen Hotspots für erforderlich gehalten, gerade um frühkindliche Bildung aufrechtzuerhalten und möglichst wenige Kinder in Coronaquarantäne zu schicken.

Der Minister wiederhole, dass es mit ihm keine landesweiten Schließungen und keine landesweiten Regelungen geben werde. Im Gegensatz dazu habe der Ministerpräsident gestern von einem Lockdown in allen Lebensbereichen nach Weihnachten gesprochen, sodass er den Minister um Einordnung für die frühkindliche Bildung und insbesondere für einen möglichen Lockdown dort bittet.

**Josefine Paul (GRÜNE)** stellt fest, seit Monaten vermisse man einen Stufenplan und eine generelle Hotspotstrategie. Gestern habe Minister Laumann im AGS eine landeseinheitliche Hotspotstrategie abgelehnt. Der Ministerpräsident halte einen Stufenplan als Perspektive für das nächste Jahr für dringend erforderlich. Ihrer Meinung nach wäre es mit Blick auf die gegenwärtige Lage besser gewesen, dafür schon den Sommer zu nutzen.

Niemand wünsche die generelle Schließung von Bildungseinrichtungen; allerdings müsse man doch die aktuelle Lage zur Kenntnis nehmen. In der gestrigen Bundestagsdebatte habe die sonst eher nüchterne Bundeskanzlerin beinahe darum gefleht, dass man angesichts der Todesfallzahlen nicht von Normalität ausgehen dürfe. Deshalb stelle sich nach wie vor die Frage, ob das Land Rahmenregelungen aufsetzen wolle, um so viel Bildung und Betreuung wie möglich zu ermöglichen.

Minister Dr. Stamp sowie die Schulministerin verführen aber nach wie vor nach der Devise „Augen zu und durch“, was letztlich doch zu einem Bildungs- und Betreuungslockdown führe und bei der es sich um das Gegenteil einer Strategie handele. Anstatt zu Lösungen zu kommen, arbeite sich die Schulministerin aber an aus Sicht der Ministerin untauglichen Empfehlungen der Leopoldina ab.

Auch die Kitas hätten ein höheres Maß an Verlässlichkeit gebraucht, denn die Träger forderten doch Rahmenbedingungen, möglicherweise auch landeseinheitliche Regelungen, mehr Beratung, mehr Unterstützung und mehr Handreichungen. Tatsächlich gebe die Landesregierung den Trägern nicht nur Freiheit, sondern verstoße sie auch in diese, um sie selbst vor Ort entscheiden zu lassen, anstatt klare Vorgaben zu machen. Dies sei zwar nicht immer für alle an einer Kita Beteiligten und für alle Gruppen ganz einfach; trotzdem halte sie eine landeseinheitliche Regelung beim Zusammenspiel aller Mitwirkenden zumindest in den Hotspots für möglich. Der Landesregierung und insbesondere dem Familienministerium fehlten aber nach wie vor die Strategie und die Traute durchzusetzen.

Dabei dürfe man auch die Personalnot und den Fachkräftemangel nicht außer Acht lassen, durch die die Kitas in Schwierigkeiten kämen, den regulären Betrieb aufrechtzuerhalten. Sie erwarte von der Landesregierung noch mehr Anstrengungen, um die akute Personalnot stärker abzufedern. Niemand habe ein Patentrezept dafür, den

Fachkräftemangel insgesamt in Angriff zu nehmen. Gerade die gegenwärtige Situation unterstreiche aber, dass man keine weitere Zeit mehr verlieren dürfe, um den Fachkräftemangel schärfer in den Blick zu nehmen.

Man dürfe Weihnachten nicht verstreichen lassen, um vielleicht im Januar zu handeln und in der MPK alle zwei Wochen neu zu entscheiden; stattdessen brauche es eine neue Strategie. Christian Lindner habe gestern im Bundestag erklärt, der Sommer sei vertrödelt worden. Dem stimme sie vor allen Dingen mit Blick auf Bildung und Betreuung in Nordrhein-Westfalen zu, was sich nun räche. Umso mehr brauche es jetzt klare Stufenpläne sowie verlässliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen, um irgendwie durch die akute Situation im Winter zu kommen und Vorbereitungen dafür zu treffen, dass man noch geraume Zeit mit der Pandemie leben müssen.

**Marcel Hafke (FDP)** kritisiert seine Vorredner, dem Minister nicht für sein versprochenes Konzept zu danken, mit dem er alles Angekündigte auch einhalte. Die Ausführungen von SPD und Grünen bezeichnet er als der Sache nicht dienlich, von denen außer Gruppentrennung kaum konkrete Vorschläge kämen, insbesondere nicht zur geforderten Hotspotstrategie.

Stattdessen erwecke Dr. Dennis Maelzer zum wiederholten Male den Eindruck, im November seien 1.800 Kitas geschlossen gewesen. Stattdessen spreche man in der schlimmsten Woche im November von Teil- und Vollschießungen von 560 Kitas, mithin nicht einmal 5 % der Einrichtungen. Trotzdem vermittle Dr. Dennis Maelzer in verantwortungsloser Weise den Eindruck, bei den Kitas handele es sich um die Pandemietreiber schlechthin. Im Umkehrschluss erkenne man noch viel mehr, dass die Maßnahmen des Landes und der Kita-Leitungen vor Ort gut funktionierten.

Deshalb halte er es gerade nicht für klug, 10.500 Einrichtungen landesweit zentral von Düsseldorf aus zu steuern, denn im Gegensatz zu Schulen spreche man über eine völlig verschiedene Landschaft. So gebe es beispielsweise enorme Unterschiede bei der Größe der Einrichtungen, der Mitarbeiterstruktur und der Möglichkeit, Verabredungen mit Eltern zu treffen. Insofern möge das Land wie etwa beim KiBiz den Rahmen vorgeben und die ausgewogenen konkreten Maßnahmen den Einrichtungen vor Ort überlassen, was der Minister gerade dargelegt habe und damit Haltung beweise, wobei es sich in diesen Zeiten nicht um eine Selbstverständlichkeit handele.

Auch könne er die Forderung nach einem Lockdown der Kitas nicht verstehen, denn die allermeisten Kitas blieben in den Weihnachtsferien doch sowieso geschlossen. Tatsächlich müsse man für einen vernünftigen Betrieb im Januar sorgen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren und Bildungschancen für die Kinder generieren zu können.

Das Ministerium treffe kluge Regelungen mit Flexibilität für die Einrichtungen vor Ort, bei denen es sich nicht um die wesentlichen Pandemietreiber handele, sodass er nicht nachvollziehen könne, dass Dr. Dennis Maelzer offensichtlich alle Kitas in Lippe schließen wolle. Alle hätten inzwischen den Fehler erkannt, die Kitas im ersten Lockdown zu schließen; seinerzeit habe aber aufgrund der Debattenlage und der Unkenntnis über den Virus nicht anders gehandelt werden können. Stattdessen bringe Josefine

Paul die Kitas sogar in Verbindung mit Todesfallzahlen. In Wirklichkeit müsse es doch um andere Strategien für Alten- und Pflegeeinrichtungen gehen, anstatt bei den Jüngsten Radikalmaßnahmen zu ergreifen.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD)** stimmt Marcel Hafke zu, wegen der dramatischen und bedauerlichen Todeszahlen dürfe man die Kitas bestimmt nicht schließen, zumal die Großeltern dann doch wieder einspringen müssten, weil Eltern auf ihr privates Netzwerk zurückgreifen müssten und damit nicht nachvollziehbare Kontakte herstellen. Im Gegensatz dazu könne man Kontakte in Kindertageseinrichtungen gut nachverfolgen und Hygienekonzepte umsetzen, weshalb sie der Landesregierung für ihren Kurs danke.

Als Träger vieler Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen habe FRÖBEL die eigenen Mitarbeiter gefragt, die fast zur Hälfte eine stärkere Belastung als in anderen Berufen wahrnahmen. Trotzdem wollten 69 % der Mitarbeiter keine Schließung der Kitas. Insofern möge man sich davor hüten, sich zum Anwalt der Mitarbeiter zu machen und andere Entscheidungen durch das Land zu fordern.

Aus eigener Anschauung wisse sie sogar von Kindertageseinrichtungen, die in der schwierigen Situation noch Personal hätten rekrutieren können, weil es selbst jetzt noch junge Menschen gebe, die als Alltagshelfer einspringen würden, etwa weil sie auf ihren Studienplatz warteten oder ein Praktikum machten.

Insofern halte sie das aufgebaute Szenario für unhaltbar, zumal die Todesfälle vermutlich in keinem Zusammenhang mit einem Kita-Besuch stünden und die Schließung der Kitas zu einer Verlagerung auf Risikogruppen und Orte führe, an denen es zu haarsträubenden Szenen komme. So wisse sie von befreundeten Krankenschwestern, dass in ihren Krankenhäusern bewusst nicht getestet werde aus Angst, dass Personal in Quarantäne geschickt werden müsse und ausfalle. An solch fahrlässigem Verhalten müsse man ansetzen.

**Josefine Paul (GRÜNE)** stellt klar, sie halte Kitas mitnichten für Treiber der Pandemie. Niemand wolle die Schließung von Kitas und Schulen ohne triftigen Grund. Mit der von ihr genannten Zahl wolle sie lediglich die Dringlichkeit der Situation verdeutlichen, weil der Ausschuss eine Scheindebatte führe: Man befinde sich gerade nicht in einer absolut normalen, sondern in einer absoluten gesellschaftlichen Ausnahmesituation. Das ganze Land diskutiere über die Notwendigkeit eines harten Lockdowns, während CDU und FDP im Ausschuss Dank von der Opposition einforderten, dass der Minister sie nicht an der Diskussion beteilige.

Verlässliche, nachvollziehbare und verantwortungsvolle Politik müsse sich mit der Frage beschäftigen, wie sie sich zu einem veränderten Infektionsgeschehen verhalte. Eine landesweite Hotspotstrategie für Regionen mit einem Inzidenzwert von über 200 bedeute selbstverständlich nicht, die Kitas zu schließen, was sie für völlig widersinnig hielte. Stattdessen müsse man sich über zusätzliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens verständigen, wozu sicherlich Kitas und Schulen nicht als Erste gehörten. Wohl aber könnten Schulen für ältere Kinder Hybridunterricht anbieten. Letztlich gehe es doch einfach darum, darauf vorbereitet zu sein.

Auf den wiederholten Einwurf von **Marcel Hafke (FDP)**, was Josefine Paul denn nun vorschläge, ruft ihm **Dr. Dennis Maelzer (SPD)** zu, er möge doch die Klappe halten, wenn jemand anderes spreche.

**Josefine Paul (GRÜNE)** setzt fort, bei Kitas müsse man zum Beispiel über eine klarere Gruppentrennung und Regeln für Bring- und Abholzeiten sowie über generell stärkere Reduzierungen der Betreuungszeiten nachdenken. Die Landesregierung verweigere aber die Diskussion, und die Koalitionsfraktionen forderten jedes Mal, die Opposition müsse die Ideen liefern. Sie könne nach wie vor keine Hotspotstrategie und keinen Stufenplan der Landesregierung erkennen, die die Verantwortung stattdessen an die Kommunen und an die Träger abgebe.

**Vorsitzender Wolfgang Jörg** mahnt zum respektvollen Umgang miteinander insbesondere mit Blick auf den Zuruf von Dr. Dennis Maelzer. Vielmehr gelte es, gemeinsam einen Konflikt zu lösen. Dabei sei es natürlich Aufgabe der jeweiligen Opposition, das Handeln der Mehrheit genau zu beobachten und Kritik zu äußern, was jene dann auch aushalten müsse.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** betont, die Landesregierung räume doch gerade zahlreiche Möglichkeiten ein und erfülle insbesondere den zentralen Wunsch der Trägerinnen und Träger, für deren autonome Entscheidungen die Durchfinanzierung zu garantieren, um die Entscheidungen der Träger und der Kita-Leitungen vor Ort gerade nicht auf ihre Angemessenheit hin zu diskutieren.

Damit delegiere die Landesregierung nicht die Verantwortung, sondern nehme zur Kenntnis, dass es in jeder nordrhein-westfälischen Kita eine unterschiedliche Situation gebe, auf die die Kitas unterschiedlich reagieren können müssten. Dabei handele es sich implizit um eine Hotspotstrategie, weil sie entsprechend reagieren könnten. Er erinnert an die Vorwürfe von Josefine Paul und Dr. Dennis Maelzer, den Besuch von Kitas und Schulen in Gütersloh nicht verhindert zu haben, was im Übrigen gar nicht in seinem Einflussbereich liege.

Niemand habe in dieser schwierigen Situation ein Patentrezept. Deshalb habe er mit den Trägern ein vernünftiges Instrumentarium vereinbart, mit dem die Kitas in ihrer individuellen Situation gut umgehen könnten. Die Opposition lasse aber zumindest mittelbar wenig Vertrauen in die Managementqualitäten der Einrichtungen vor Ort erkennen. Die Erzieher und Erzieherinnen sowie Kita-Leitungen handelten mit unglaublicher Präzision und Souveränität.

Insofern argumentiere Dr. Dennis Maelzer nicht stringent, wenn er der Landesregierung zu spätes Handeln vorwerfe, zugleich aber die Gruppentrennung seiner eigenen Kita lobe, denn die Möglichkeit zur Gruppentrennung, von der viele Kitas nach Gesprächen mit den Eltern erfolgreich Gebrauch gemacht hätten, habe von Anfang an bestanden.

Der gesamtgesellschaftlich höhere Krankenstand der letzten Wochen stelle die Kitas vor noch höhere Anforderungen, sodass die Landesregierung Trägern und Kita-Leitungen



nun die Möglichkeit einräume, selbstständig und kita-scharf Betreuungsverhältnisse um bis zu sechs Stunden einzuschränken und sie trotzdem weiter zu finanzieren. Er werde den Einrichtungen aber ganz sicher keine Maßnahmen diktieren, die sie gar nicht wollten. Dieses Konzept der Landesregierung bedürfe in einer Pandemie der permanenten Überprüfung, denn bei all dem handele es sich um einen laufenden Prozess.

Die Kritik der Opposition im Bundestag sowie in den Länderparlamenten sei weitgehend gleich. Was die Grünen in NRW der Schulministerin vorwürfen, komme in Baden-Württemberg von der FDP. Die CDU-Opposition kritisiere die Landesregierung in Rheinland-Pfalz, die FDP die GroKo in Niedersachsen usw.

Über das Regierungs-Oppositions-Gebaren hinaus müssten alle Parteien aber darüber nachdenken, ob dies wirklich Sinn der Sache sei oder es nicht gelte, bestimmte Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Natürlich müsse die Opposition der Regierung auf die Finger schauen, sodass er selbstverständlich keinen Jubel erwarte, zumal die Landesregierung natürlich nicht alles richtig mache; trotzdem möge man aufpassen, nicht in reflexhafte Rituale zu verfallen.

Dass es aufseiten der Träger an der einen oder anderen Stelle auch andere Ansichten gegeben habe, habe er dargestellt; gleichwohl hätten sich die Träger mit der Landesregierung darauf verständigt. Nach dem Jahreswechsel werde die Landesregierung die weitere Organisation natürlich mit den Trägern besprechen. Darüber hinaus werde es noch vor Weihnachten Gespräche mit den Trägern geben. Dabei handele es sich um einen bereits seit dem März vernünftig organisierten Prozess, den die Szene auch überhaupt nicht infrage stelle.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** entschuldigt sich eingangs für seinen Zwischenruf, unterstreicht aber, dass er es begrüße, wenn Marcel Hafke seinen Mund hielte, wenn andere sprechen. – Die Koalition möge der Opposition nichts in den Mund legen, denn diese strebe individuelle Regelungen vor Ort an, wohingegen sich jene den Fachleuten anschließe, die sich für bestimmte Bereiche landeseinheitliche Vorgaben wünschten. Mitnichten aber fordere sie ein Diktat aus Düsseldorf.

Ihm zu unterstellen, er wünsche sich die Schließung der Kitas in seinem Wahlkreis, weil es sich bei Kitas um Pandemietreiber handele, bezeichne er als aberwitzig. Die Opposition diskutiere lediglich über die offiziellen Zahlen des Ministeriums.

Einen Lockdown hätten weder SPD noch Grüne, sondern der Ministerpräsident selbst gefordert, und zwar in allen Lebensbereichen nach Weihnachten. Vom stellvertretenden Ministerpräsidenten zu erwarten auszuführen, was dies für den frühkindlichen Bereich bedeuten würde, halte er für völlig legitim. Zudem machten keineswegs alle Einrichtungen Ferien, denn manche hätten das gesamte Jahr über geöffnet, und sehr viele würden spätestens am 4. Januar wieder loslegen.

Er frage erneut nach den Zahlen für die Tagespflege, die der Minister ausweislich des schriftlichen Berichts heute an sich habe mitteilen wollen und vermutlich schlicht vergessen habe vorzutragen.

Mit Blick auf den Hybridunterricht der Berufskollegs der AWO in Ostwestfalen/Lippe erinnert er ebenfalls an die Frage, ob dafür Genehmigungen und gegebenenfalls welche Voraussetzungen vorlägen, an denen sich auch andere Schulen orientieren könnten. Dies spiele gerade für die frühkindliche Bildung eine große Rolle, weil viele Schulen in freier Trägerschaft eine praxisintegrierte Ausbildung anböten, sodass sich Coronaausbrüche an solchen Schulen unmittelbar auf den Kita-Betrieb auswirkten.

**Jens Kamieth (CDU)** mahnt zur Sachlichkeit. Nach ersten scheinbaren Erfolgen des Teillockdowns stiegen die Zahlen nun wieder an. Sodann unterstreicht er die Vielfältigkeit sowie die Trägervielfalt in Nordrhein-Westfalen, weshalb man nicht auf Landesebene anordnen sollte. Das Ministerium berücksichtige diese Vielfalt sehr gut.

Aufgabe des Parlaments und insbesondere der Opposition sei die Kontrolle der Ministerien, wobei es nicht ausreiche, nur zu monieren, was fehle, denn es müsse um konstruktive Kontrolle gehen. Er fordert die Opposition auf, Ross und Reiter zu benennen. Seine Fraktion entziehe sich der Diskussion mit der Opposition jedenfalls nicht.

**Britta Altenkamp (SPD)** bezeichnete es als aller Ehren wert, dass der Minister und Marcel Hafke die Schließung der Kitas im Frühjahr als Fehler bezeichneten, was wohl alle Fraktionen teilten. Dies halte sie für einen wichtigen Ausgangspunkt, um zu entscheiden, was nach Weihnachten geschehen solle, auch um den Menschen eine Perspektive zu bieten. Dies betreffe auch konkret die Frage, wann die Kitas denn nun wieder öffnen dürften, denn neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern müssten sich vor allem die Eltern darauf einstellen, sodass hohe Eile geboten sei.

Sie appelliert, sich nicht gegenseitig zu unterstellen, den Kindern und den Beteiligten schaden zu wollen, sondern berechnete Anliegen zu vertreten. Falls man eine kurz- oder längerfristige Schließung der Kitas trotzdem nicht verhindern könne, müsse man unbedingt über Notbetreuungen nachdenken, denn für einige Kinder fange Weihnachten nicht die schönste, sondern die schlimmste Zeit des Jahres an, wenn sich die Türen ihrer Kita schlossen, die dann nämlich alleine mit ihren Eltern und ihrer Familie blieben. Sie brauchten weiterhin Zugang zu Betreuung, weil sie in ihren Familien möglicherweise von Gewalt, sexualisierter Gewalt und Missbrauch betroffen würden. Dies dürfe man nicht als Geplänkel zwischen Regierung und Opposition abtun.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt zu, diesen Punkt weiter mit den Trägern zu besprechen und nicht nur auf Beschlüsse eines verfassungsrechtlich eigentlich gar nicht existenten Gremiums der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin zu warten. Dies gelte insbesondere mit Blick auf diejenigen Kinder, für die nun eine ganz schlimme Zeit beginne, zumal es sich vor Ort um teilweise äußerst schwere Abwägungsentscheidungen handele, welche Kinder man in den Familien belasse und welche nicht.

Zu den Kindertagespflegepersonen teilt er mit, für August hätten 134 Jugendämter 87, für September 117 Jugendämter 82, für Oktober 137 Jugendämter 270 und für November 140 Jugendämter 613 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege mitgeteilt. Laut der KJH-Statistik gebe es zum Stichtag 1. März 2020 15.586 Kindertages-

pflegepersonen in Nordrhein-Westfalen. Er sagt zu, diese Information den Fachsprechern im Nachgang schriftlich zur Verfügung zu stellen.

**LMR Richard Stigulinszky (MSB)** erläutert, in Nordrhein-Westfalen gebe es nach wie vor eine sehr dynamische Entwicklung beim Infektionsgeschehen, wobei der erste Lockdown gezeigt habe, dass es richtig gewesen sei, den Schulen eine erste Handreichung zu geben, die die Berufskollegs bei der chancengerechten Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht unterstütze. Folglich sei es auch richtig gewesen, einen rechtlichen Rahmen für den Distanzunterricht aufgrund des Infektionsgeschehens zu schaffen.

Dies alles sei mit dem Erlass der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geschehen. Darin finde sich die klare Feststellung, dass regelmäßig Präsenzunterricht erteilt werden solle und unter welchen Voraussetzungen Distanzunterricht zulässig sei. Darüber hinaus fänden sich in der Verordnung noch andere Regelungsgegenstände wie zur Organisation des Distanzunterrichts, zur Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern, zu Aufgaben der Lehrkräfte und zur Leistungsbewertung.

Im Kern gehe es um Folgendes: Wenn das Pandemiegeschehen an einer konkreten Schule dazu führe, dass nach dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht mehr in ausreichendem Umfang erteilt werden könne, richte die Schulleitung Distanzunterricht ein, wenn also wegen des Infektionsschutzes Schülerinnen und Schüler nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen oder Lehrerinnen und Lehrer nicht für den Präsenzunterricht eingesetzt könnten und auch Vertretungsunterricht nicht möglich sei. Mithin handele es sich um eine sehr strenge Regelung. Mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge kämen vorrangig ältere Schülerinnen und Schüler in Betracht; darüber informiere die Schulleitung Schulkonferenz und Schulaufsichtsbehörde.

Distanzunterricht sei auch als Wechselunterricht möglich, wenn das Infektionsgeschehen an der konkreten Schule vor Ort dies erforderlich mache. Dabei handele es sich stets um eine Einzelfallentscheidung. Modelle eines stadt- oder kreisweiten Wechselunterrichts unabhängig vom Infektionsgeschehen seien mit der Regelung der Verordnung jedenfalls derzeit nicht vereinbar.

Angesichts der Privatschulfreiheit werde den Ersatzschulen in § 8 der Verordnung empfohlen, ebenfalls so zu verfahren, um das Recht ihrer Schülerinnen und Schüler auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung zu verwirklichen. Diesbezüglich müsse allerdings beachtet werden, dass den freien Trägern ein Ermessen eingeräumt werde, dass sich lediglich auf die Rechtsfolgenseite beziehe, sodass die Ersatzschulen nicht frei darüber entscheiden könnten, in welchem Fall eine alternative Unterrichtsform zur Anwendung gelangen sollte.

Sehr wohl frei seien Ersatzschulen bei der Entscheidung, anstelle des Distanzunterrichts eine andere gleichwertige Unterrichtsform zu wählen. Die Genehmigung dieser alternativen Unterrichtsform sehe die Verordnung allerdings nicht vor. Diesbezüglich regule § 3 Abs. 1 der Verordnung, dass die Schulleitung unter anderem die Schulaufsicht informiere, was auch im vorliegenden Fall geschehen sei. Die zuständige Schul-

aufsichtsbehörde führe aktuell Gespräche mit dem Schulträger. Weitere für den Fall relevante Entwicklungen könnten sich angesichts des dynamischen Infektionsgeschehens kurzfristig ergeben.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** fasst zusammen, eine Genehmigung sei nicht erforderlich, sondern die Schulen könnten nach der Information starten. Er fragt nach Beispielen für eine gleichwertige Form zum Distanzunterricht.

**LMR Richard Stigulinszky (MSB)** stellt klar, bislang sei weder eine Genehmigung erteilt noch die Versagung mitgeteilt worden, denn die Gespräche zwischen der Bezirksregierung Detmold als Schulaufsicht und dem freien Träger dauerten noch an. Als schulfachlicher Gruppenleiter sei er mit der Genehmigung oder Versagung solcher Modelle nicht selbst befasst, sodass er keine weitergehende Auskunft erteilen könne. Allerdings sei die Genehmigung durch die Schulaufsicht wohl erforderlich.

Die von ihm vorgetragene Gleichwertigkeit bezeichnet er als abstrakten Begriff der Juristen, der die Freiheit der Ersatzschulen unterstreiche. Was damit gemeint sei, müssten letztlich Juristen, nicht aber die Schulfachleute diskutieren.

## **9 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

## **4 Anlagen**

20.01.2021/22.01.2021



Stand: 07.12.2020

**Anhörung von Sachverständigen**  
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

**„Wir wollen mehr Demokratie wagen – Kinder und Eltern  
bestimmen mit an Kitas und Schulen“**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/10526

**Donnerstag, 10. Dezember 2020**  
**9.00 Uhr bis max. 10.30 Uhr Uhr, Raum E 1 D 03**

### Tableau

<b>Sachverständige/r Institution</b>	<b>Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen</b>	<b>Stellung- nahme</b>
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Landesverband NRW Köln	<b>Sylvia Steinhauer-Lisicki</b>	<b>17/3371</b>
Institut für Partizipation und Bildung, Kiel	<i>keine Teilnahme</i>	---
Landeselternbeirat NRW, Düsseldorf	<b>Daniela Heimann Irina Prüm</b>	<b>17/3370</b>
Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Köln	<b>Professorin Dr. Heike Wiemert</b>	<b>17/3372</b>







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -  
nachrichtlich

**DENNIS MAELZER**  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

07.12.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion bitte ich die Landesregierung unter dem TOP quo vadis Kita-Betrieb um eine Darstellung der folgenden Punkte:

Vor einiger Zeit kam es an einem Berufskolleg der AWO in OWL zu einem Corona-Ausbruch. Schon im Vorfeld hatte man sich seitens des Träger bemüht, hybride Unterrichtsformen zu etablieren. Leider bekam man dazu keine Antworten seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde. In der jüngsten Sitzung des Ausschusses hat die SPD-Fraktion dazu bereits Nachfragen gestellt. Um diese noch einmal in Erinnerung zu holen und zu konkretisieren bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Ist es dem Berufskolleg der AWO in OWL genehmigt worden, hybride Unterrichtsformen zu nutzen?

Durch wen wurde die Genehmigung ausgesprochen? Welche Zustimmungs- bzw. Versagungsgründe sind ausschlaggebend? Sollte keine Genehmigung erforderlich sein, dürfen Träger eigenverantwortlich auf von ihnen entwickelte Modelle des Hybrid- oder Wechselunterrichts umstellen? Gilt dies für alle Berufskollegs und Schulformen oder nur für Berufskollegs in privater Trägerschaft bzw. Ersatzschulen?

In der jüngsten Ausschusssitzung versprach der Minister hier zu nähere Informationen in Erfahrung zu bringen. Ich danke dem Minister für die Bereitschaft und konkretisiere hiermit die Informationswünsche der SPD-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -  
nachrichtlich



**DENNIS MAELZER**  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

23.11.2020

**Beantragung eines TOPs für die Sitzung am 10.12.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgenden Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Ausschusses Familie, Kinder und Jugend am 10.12.2020:

**Schließungen von Kitas und Tagespflegereinrichtungen in NRW seit den Schulsummerferien**

Ich bitte um eine aktuelle Ausweisung der geschlossenen und teilgeschlossenen Kitas, hierbei bitte ich auch um eine wochenweise Unterscheidung nach (Teil)Schließungen bedingt durch Covid-19, hierbei bitte ich auch um eine Auflistung für die Kindertagespflege.

Des Weiteren bitte ich die Landesregierung zu beantworten, welche Erkenntnisse sie unmittelbar bzw. über eine Abfrage bei den Landesjugendämtern hat, wie hoch die Zahl der geschlossenen bzw. teilgeschlossenen Kitas aus anderen Gründen als COVID 19 ist. Darüber hinaus bitte ich um ein Personalmonitoring der Einrichtungen für den oben genannten Zeitraum. Ich bitte hier um eine Auflistung nach: der Zahl der gesamtgemeldeten Beschäftigten und der Zahl der aktuell wegen Gefährdungsbeurteilung nicht eingesetzter Personen (bitte setzen Sie diese Zahlen auch in Relation zu einander)

Bitte geben Sie uns in diesem Bericht auch eine Übersicht über die Zahl an Kindern, die aus oben genannten Gründen aktuell nicht die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung besuchen können.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer





BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Familie,  
Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg

- Im Haus –

████████████████████

## Josefine Paul MdL

Fraktionsvorsitzende,  
Sprecherin für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik  
Sprecherin für Frauen-, und Queerpolitik  
Sprecherin für Sportpolitik

Mitarbeiter: ██████████

Anschrift: Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-██████

E-Mail: ██████████@landtag.nrw.de

30.11.2020

### **Berichtswünsche für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN melde ich folgende Berichtswünsche für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 10. Dezember 2020 an:

#### **I. Schriftlicher Berichtswunsch zur Jugend in der Pandemie**

#### **II. Schriftlicher Berichtswunsch zur freiwilligen und kostenlosen Testungsmöglichkeit für in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Tätige**

Im Einzelnen:

#### **I. Schriftlicher Berichtswunsch zur Jugend in der Pandemie**

Wie viele Gesellschaftsteile sind auch junge Menschen von der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu ihrer Eindämmung betroffen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS e.V.) stellt in ihrem „Monitor Jugendarmut in Deutschland 2020“ dar, dass sich die Jugendarmut in Deutschland unter der Corona-Pandemie verschlechtert hat. Beispielsweise verschärft sich die Situation des Arbeitsmarktes für Jugendliche. So gab es im Vergleich zum Vorjahr im Frühjahr 2020 56.190 mehr arbeitslose junge Menschen. Auch bei den Ausbildungsplätzen gab es einen Rückgang. Mitte Juli wurden 47.000 Ausbildungsplätze weniger gemeldet als im Vorjahr zuvor.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung zur Jugend in der Pandemie insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation von jungen Menschen in NRW vor dem Hintergrund der Pandemie?
2. Welche Daten liegen der Landesregierung hinsichtlich der Jugendarmut während der Pandemie vor? Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?
3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Prognosen hinsichtlich des Ausbildungsmarktes in NRW?
4. Wie häufig sind Mitglieder der Landesregierung zum Zwecke des Austauschs im Kontext der Corona-Pandemie mit Jugendverbänden zusammengekommen?

**II. Schriftlicher Berichtswunsch zur freiwilligen und kostenlosen Testungsmöglichkeit für in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Tätige**

Die Möglichkeit zur freiwilligen und kostenlosen Corona-Testung sind Lehrerinnen und Lehrern, Kita-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Kindertagespflegepersonen in einem begrenzten Rahmen gegeben. Die freiwillige und kostenlose Testungsmöglichkeit von Mitarbeitenden in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe standen nicht zur Diskussion.

Die Landesregierung wird gebeten sich in Ihrer Berichterstattung zur freiwilligen und kostenlosen Testungsmöglichkeit für in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Tätige insbesondere auf folgende Fragen zu beziehen:

1. Inwieweit wurden die (teil-) stationären Einrichtungen mit Blick auf den Infektionsschutz seitens der Landesregierung und der Landesjugendämter unterstützt? Welche Maßnahmen wurden getroffen?
2. Inwiefern ist zu erklären, wieso Mitarbeitende in (teil-) stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht die Möglichkeit der freiwilligen und kostenlosen Corona-Testung haben?
3. Gibt es perspektivische Überlegungen diese Berufsgruppe in eine Teststrategie des Landes Nordrhein-Westfalen einzubeziehen?

Mit freundlichen Grüßen

